

**Schulgemeindeversammlung
Juni 2024**



Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024

19.00 Uhr

Im Gemeindesaal, Chliriethalle Oberglatt

Allgemeine Informationen

Grundsatz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kreisschulgemeinde und besteht aus den Stimmbürger:innen, die in Rümlang und Oberglatt ihren Wohnsitz haben.

«Wer stimmt, bestimmt!»

Durchführungsort

Die Schulgemeindeversammlung wird im Gemeindesaal der Chliriethalle, Chlirietstrasse 20, 8154 Oberglatt durchgeführt und beginnt um 19:00 Uhr.



Aktenauflage

Die Akten liegen ab Montag, 13. Mai 2024, während den Öffnungszeiten der Schulverwaltung, zur Einsicht auf oder können unter folgendem Link auf unserer Website eingesehen werden:

[Sekundarschule Rümlang-Oberglatt - Schulgemeindeversammlungen \(sekro.ch\)](https://www.sekro.ch).

Öffnungszeiten der Schulverwaltung: (ab 13. Mai)

| | | |
|-----|---------------------|-----------------|
| Mo: | 08:30 bis 11:30 Uhr | 14:00 bis 16:00 |
| Di: | geschlossen | 14:00 bis 18:00 |
| Mi: | 08:30 bis 11:30 Uhr | geschlossen |
| Do: | 08:30 bis 11:30 Uhr | 14:00 bis 16:00 |
| Fr: | 08:30 bis 11:30 Uhr | geschlossen |

Auflage beleuchtender Bericht

Auf Wunsch wird Ihnen der beleuchtende Bericht zugestellt. Kontaktieren Sie dafür die Schulverwaltung:

043 211 20 90 oder schulverwaltung@sekro.ch

Kontaktadresse

Bei Fragen zur Schulgemeindeversammlung steht Ihnen die Schulverwaltung zur Verfügung.

Sek Rümlang-Oberglatt, Glattalstrasse 181, 8153 Rümlang, schulverwaltung@sekro.ch 043 211 20 90

Geschäfte

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

| Geschäft | Referent/in | Seite |
|--|--------------|-------|
| 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023 | Markus Wolff | |
| 2. Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 1'400'000.00 für den Erweiterungsbau des Sekundarschulhauses Chliriet in Oberglatt | Ulrich Haab | |
| 3. Allfällige Anfragen gemäss §17 des kantonalen Gemeindegesetzes | Ulrich Haab | |

Geschäft 1

Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Sekundarschulpflege hat die Jahresrechnung 2023 genehmigt. Sie beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung der Sek Rümlang Oberglatt zu genehmigen.

1. Die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

| | | |
|--------------------------|------------|-------------------|
| Gesamtaufwand | CHF | 12'144'997.27 |
| Gesamtertrag | CHF | 12'806'910.43 |
| Ertragsüberschuss | CHF | 661'913.16 |

Investitionsrechnung VV

| | | |
|------------------------------|------------|-------------------|
| Ausgaben VV | CHF | 792'047.15 |
| Einnahmen VV | CHF | 101'799.25 |
| Nettoinvestitionen VV | CHF | 690'247.90 |

Bilanz

| | | |
|--------------------|------------|----------------------|
| Bilanzsumme | CHF | 37'410'697.46 |
|--------------------|------------|----------------------|

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 7'487'414.98.

Rümlang, 12. März 2024

Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt



Ulrich Haab
Präsident



Irene Meier
Leitung Schulverwaltung

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2023 der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 661'913.16 ab. Im Budget 2023 wurde mit einem Ertragsüberschuss von CHF 699'900.00 gerechnet. Dieses gute Resultat konnte durch einen deutlich höheren Anteil aus den Steuereinnahmen sowie dank Kostenkontrolle, der nicht gebundenen Positionen erzielt werden.

Der Ertragsüberschuss von CHF 661'913.16 wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Das Ausgabenziel mit CHF 12'144'997.27 Aufwand wurde im Rechnungsjahr 2023 gegenüber budgetierten CHF 11'707'500.00 knapp nicht eingehalten. Detaillierte Angaben zu den einzelnen Konten werden in der Jahresrechnung 2023 unter den „Erläuterungen zu der Erfolgsrechnung“ erwähnt.

Erwägungen

Investitionsrechnung

Schulhausneubau Chliriet

Per 31.12.2023 wurden noch Restkosten des Schulhausneubaus Chliriet von CHF 43'163.10 verbucht. Diese Schlussrechnung wurde passiv abgegrenzt und ist in der Bauabrechnung enthalten. Die Bauabrechnung wurde an der Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 genehmigt.

Eigenkapital

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von CHF 37'410'697.46 aus. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf CHF 12'087'414.98.

Fazit

Das Resultat ist erfreulich. Die laufende Kostenkontrolle greift in zahlreichen Punkten erfolgreich. Abweichungen zum Voranschlag sind unvermeidbar. Unerwartet höhere Erträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen und juristischen Personen haben zu dieser Ertragszunahme geführt. Die Entwicklung der Steuerkraft der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt ist sehr erfreulich. Bei beiden Gemeinden hat sich die Steuerkraft positiv entwickelt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Der Revisionsbericht der Firma Verwaltungsrevisionen AG nimmt die RPK zur Kenntnis. Für die PRK wäre es wünschenswert, in Zukunft einen detaillierteren Revisionsbericht zu erhalten.

Vorbehältlich der finanztechnischen Prüfung, deren Bericht zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht vorlag, beantragt die RPK der Schulgemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 22.04.2024
Rechnungsprüfungskommission Oberglatt

Präsident
Jürg Dambach

Aktuar
Rainer Kranner

Geschäft 2

Genehmigung eines Projektierungskredites von CHF 1'400'000.00 für die Schulraumerweiterung am Standort Chliriet in der Gemeinde Oberglatt

Antrag an die Gemeindeversammlung

Die Schulpflege hat den Antrag des Projektierungskredites für die Erweiterung des Schulhauses Chliriet genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung, Folgendes zu beschliessen:

1. Der Kredit in der Höhe von CHF 1'400'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zur Projektierung einer Schulraumerweiterung am Standort Chliriet in Oberglatt wird bewilligt und die Schulpflege mit dem Vollzug beauftragt.

Beleuchtender Bericht

A. Ausgangslage und Bedarf

Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt ist verantwortlich für die Schulraumplanung. Das heisst, sie ist verantwortlich dafür, dass genügend Schulraum zur Verfügung steht.

Mit dem Schulhausneubau Chliriet wurde aufgrund der damaligen Prognosen (Planung 2016) ein Schulhaus erstellt, welches für die Jahre genügend Schulraum zur Verfügung stellen sollte. Seit Bezug im Schuljahr 2022/23 zeichnet sich jedoch ab, dass der Schulraum schon bald nicht mehr ausreichen wird.

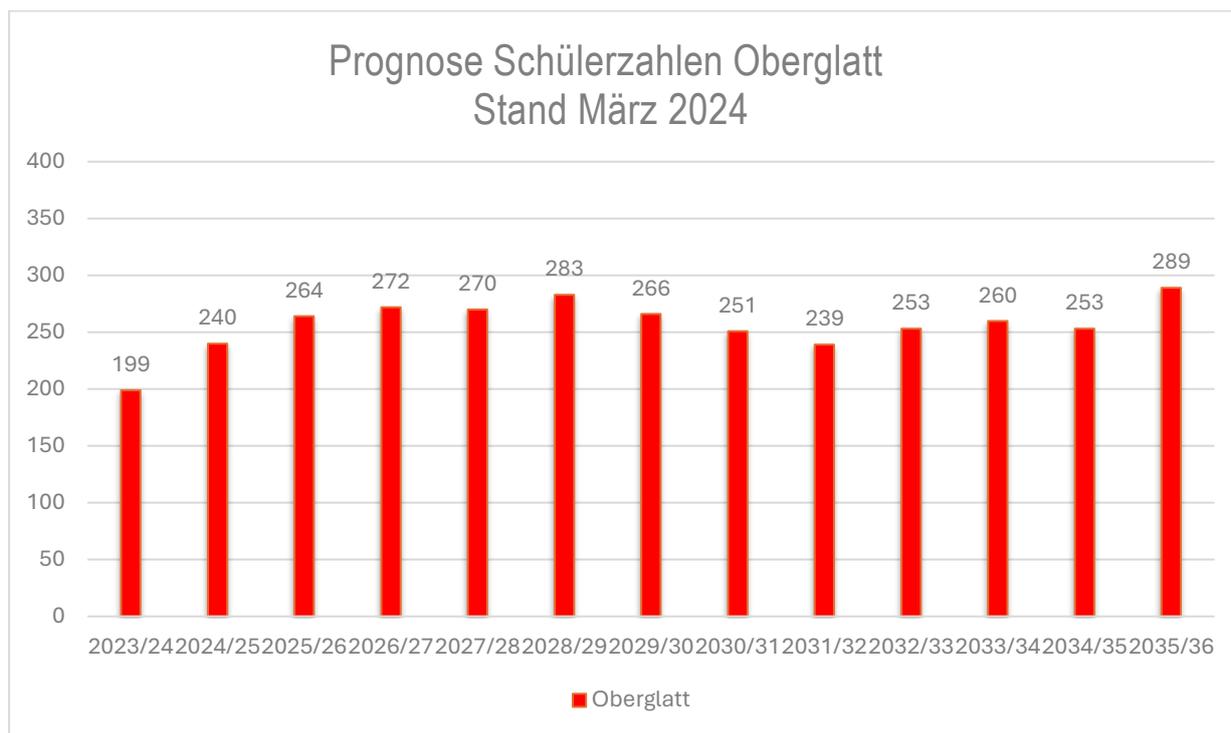
In früheren Jahren konnte mit einem Mittelwert von 20 Schüler*innen pro Klassenzimmer eine ziemlich verlässliche Schulraumplanung durchgeführt werden. Diese ist in den vergangenen Jahren jedoch wesentlich komplexer geworden. Für die Frage, wie viel Schulraum zur Verfügung stehen muss, ist nicht mehr nur die Anzahl der Schüler*innen entscheidend. Hinzu gekommen sind wichtige Faktoren wie die Bevölkerungsstruktur, die Klassenbildung und das Schulmodell, die den Schulraumbedarf ebenfalls beeinflussen.

So sind es heute die erneut gestiegenen Schüler*innenzahlen, die anspruchsvollere Zusammensetzung der Schülerschaft in Verbindung mit der Klassenbildung sowie die Wiedereinführung des Schulmodells mit C-Klassen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Schulraumbedarf haben. Leider ist die Raumsituation bereits für das kommende Schuljahr 2024/25 kritisch, weshalb kurzfristig ein Provisorium erstellt werden muss, welches bereits als gebundene Ausgabe geplant und in der Umsetzung ist. Für die längerfristige Lösung durch eine Schulraumerweiterung soll nun ein Projektierungskredit beantragt werden.

Schülerzahlen

Da alle Neugeborenen bereits im Schulverwaltungsprogramm der Primarschule Oberglatt erfasst werden, sind die Prognosen zuverlässig. Durch die rege Wohnbautätigkeit werden die Zahlen auch langfristig hoch bleiben. Zusätzlich gefördert wurde das Wachstum durch die Grenzbereinigung und den Zuwachs durch die Hofstetter Schüler*innen.

Die aktuelle Schülerzahl in Oberglatt zu Beginn des Schuljahres 2023/24 betrug 199 Schüler*innen. Im nächsten Schuljahr im 2024/25 werden es bereits 247 Schüler*innen (abzüglich Gymnasiumabgänge und Eintritte in eine Privatschule) sein, d.h. nochmals rund 40 Schüler*innen mehr als im aktuellen Schuljahr. Diese Zahlen werden sich auch in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern (siehe Grafik).



Die Sekundarschulpflege muss deshalb die Schulraumerweiterung früher als geplant angehen. Auch in Rümlang werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren weiter deutlich ansteigen, so dass auch hier eine Lösung für den zusätzlichen Schulraumbedarf gefunden werden muss. Die Schulpflege der Sekundarschulgemeinde Rümlang-Oberglatt hat deshalb am 2. April 2024 beschlossen, die Planung eines Erweiterungsprojekts anzugehen damit der zusätzliche Schulraumbedarf zeitnah gedeckt werden kann. Zu diesem Zweck stellt er der Gemeindeversammlung vom 06. Juni 2024 den Antrag auf Genehmigung eines Projektierungskredites.

B. Begründung für die rasche Notwendigkeit der Erweiterung

Die Stimmbürger*innen fragen sich zu Recht, weshalb die Erweiterung so rasch notwendig geworden ist. Die Erweiterung, deren Notwendigkeit schon bei der Planung des Neubaus Chliriet kommuniziert worden ist, ist aus den folgenden Gründen früher als erwartet notwendig geworden:

Bei der Planung des Neubaus Chliriet wurden mit Unterstützung der Firma Inoversum folgende Punkte für das Raumprogramm berücksichtigt:

- Prognosen Schüler*innenzahlen
- Kantonale Empfehlungen für Schulhausanlagen
- Die absehbaren Veränderungen des Lehrplans (Lehrplan 21)
- Synergien am Standort Chliriet
- Pädagogisches Konzept der Sek Rümlang-Oberglatt (damals noch keine C-Klassen)

Für die damals prognostizierte Zahl von rund 260 Schülerinnen und Schülern aus Oberglatt (Schuljahr 2026/2027) wurden 13 Klassenzimmer (20 SuS pro Klasse) sowie die minimal nötigen Spezial- und Nebenräume mit rund 4'200 m² Nutzfläche geplant.

Darüber hinaus wurden folgende Einsparungen erzielt, die sich aus der bereits vorhandenen Infrastruktur der Chliriethalle ergaben:

- Aula/ Mehrzweckraum, ca. 110m²
- Aufenthalts-/ Essraum/ Küche ca. 80m²
- Sporthalle mit Nebenräumen
- Allwetter-Sportplatz.

Bei der Raumplanung zu Beginn des Projektes ging man davon aus, dass mit einer Neuausrichtung des Schulfachs WAH (Wirtschaft Arbeit Haushalt) im Lehrplan 21 eine Schulküche ausreichen würde. Im Laufe der Ausarbeitung des Bauprojektes wurde jedoch klar, dass eine Küche für die Anzahl Klassen im neuen Schulhaus nicht ausreicht. Aus diesem Grund wurde im Rahmen einer Projektänderung eine zweite Schulküche eingeplant.

Eine grundlegende Erweiterung des Bauvorhabens war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Somit standen noch 12 Klassenzimmer sowie die Fachzimmer zur Verfügung.

Räume für die Schulsozialarbeit (SSA) wurden keine vorgesehen, da man davon ausging, dass diese in Rümlang einen eigenständigen Standort hat. Dieser Entscheid ist heute, mit den Erfahrungen aus dem Schulalltag nicht mehr nachvollziehbar, da die SSA zwingend vor Ort sein muss.

Um das zu korrigieren, wurde das Schulleitungsbüro halbiert, was keine gute Lösung ist. Die Gespräche sind durch die Trennwände zu hören, was dem Anspruch einer serösen Schulsozialarbeit nicht gerecht wird.

Im Schulalltag zeigt sich bis heute, dass die oben erwähnten Einsparungen wenig sinnvoll waren. Die Räume der Chliriethalle werden durch die Bevölkerung rege genutzt und vermietet. Der Gemeindesaal als Ersatz für eine Aula/Mehrzweckraum ist keine befriedigende Lösung. Dies gilt auch für alle anderen Räume wie den Clubraum oder das Vereinslokal, die in der Chliriethalle gemietet werden müssen.

Der Gemeindesaal und andere Räume der Chliriethalle sind gut ausgebucht, so dass spontane Anlässe und Nutzungen nicht möglich sind. Grössere Veranstaltungen und/oder Anlässe der Schule mit Publikum müssen weit im Voraus geplant werden, die Klassenzimmer können dafür nicht genutzt werden und ein Mehrzweckraum ist nicht vorhanden.

Neben den genannten Gründen wurde der Raumbedarf in den letzten fünf bis sechs Jahren auch stark durch die Klassenbildung beeinflusst. Ab dem Schuljahr 2021/22 wurden wieder C-Klassen eingeführt, was aus pädagogischen Gründen sinnvoll ist. Dies wirkte sich jedoch auf die Nutzung der Klassenzimmer bzw. auf die Klassengrösse aus. Eine C-Klasse ist grundsätzlich kleiner, da mehr individuelle Betreuung notwendig ist. Auch in den B-Klassen ist der Betreuungsaufwand heute höher. Die Beschulung ist anspruchsvoller, und die Leistungsunterschiede sind teilweise auch in homogenen Klassen gross. Der Mittelwert von 20 Schüler*innen pro Klasse für die Berechnung des Schulraumbedarfs ist deshalb an der Sek RO nicht anwendbar. Eine optimale Förderung der Schüler*innen ist jedoch wichtig für die Zukunft der Jugendlichen und wird daher auch durch kleinere Klassenverbände ermöglicht. Eine sinnvolle Anschlusslösung für die Schulabgänger*innen muss das bestimmende Ziel sein, was letztlich auch Einfluss hat auf die Folgekosten und die Gesellschaft.

Nicht zu vergessen ist auch der Aspekt des Lehrpersonenmangels. Lehrpersonen können heute ihre Schule frei wählen, da der Mangel an Lehrkräften gross ist. Gute Rahmenbedingungen sind daher wichtig, um gute und engagierte Lehrpersonen zu gewinnen und zu halten.

C. Objektplanung

Die Schulpflege hat mit Beschluss vom 12. März 2024 die Firma Projektbeweger GmbH, Zürich, als Bauherrenvertretung und Projektbegleitung beauftragt. Ebenso wurden für die Planung der Schulraumerweiterung wieder die Architekten des Schulhauses Chliriet, BS+EMI Architektenpartner GmbH, beigezogen. Zudem wurde eine Objektkommission gebildet, bestehend aus Vertretern der Gemeinde Oberglatt, der Schulpflege, Projektbeweger, BS+EMI Architektenpartner GmbH, Schulleitung und Schulverwaltung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt.

D. Kredit

Für die Projektierung der Schulraumerweiterung am Standort Chliriet wird ein Projektierungskredit von CHF 1'400'000.00 (inkl. MWST) beantragt, welcher durch die Schulgemeindeversammlung zu genehmigen ist, da er die finanziellen Kompetenzen der Schulpflege übersteigt. Mit dem Projektierungskredit werden durch den ausgewählten Generalplaner das Vorprojekt mit Kostenschätzung, das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag, die Baueingabe und das Ausschreibungsprojekt erarbeitet.

Vorprojekt mit Kostenschätzung (+/- 15%): In dieser Phase wird das Projekt entworfen und das vorgegebene Raumprogramm in einen architektonischen Entwurf umgesetzt. Das Vorprojekt ist eine der wichtigsten Phasen des gesamten Bauprozesses. Hier werden die Weichen für das konzeptuelle, funktionale, technische und finanzielle Gelingen des Baus gestellt. Mit einer guten Vorprojektplanung können teure Änderungen in späteren Phasen vermieden werden. Nach Abschluss der Vorprojektphase wird das Vorprojekt und die Kostenschätzung durch die Bauherrschaft mit Unterstützung des Bauherrenvertreters überprüft und Vorgaben für das Bauprojekt gemacht.

Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (Genauigkeit +/- 10%): In dieser Phase werden die Details ausgearbeitet und eine verlässliche Kostenprognose erarbeitet. Nach Prüfung und Genehmigung durch die Bauherrschaft erstellt diese auf der Grundlage des Kostenvoranschlages die Weisung für den Baukredit, der durch die Stimmberechtigten zu genehmigen ist. Parallel dazu muss die Baueingabe erfolgen, um den Bezug des Erweiterungsbaus auf Beginn des Schuljahres 2026/27 zu gewährleisten.

Ausschreibungsphase: In der Ausschreibungsphase werden die Details verfeinert und die Ausschreibungen für die Angebote der Unternehmer erstellt. Im Rahmen des Projektierungskredits wird nur ein Teil der Planungsleistungen der Ausschreibungsphase erbracht, nämlich jener bis zur Genehmigung des Baukredits. Der verbleibende Teil wird später über den Baukredit beantragt.

Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|----------------------|
| Planerhonorare Vorprojekt mit Kostenschätzung | CHF 240'000 |
| Planerhonorare Bauprojekt mit Kostenvoranschlag | CHF 550'000 |
| Planerhonorare Baueingabeprojekt | CHF 70'000 |
| Planerhonorare Ausschreibungsplanung (Anteil bis Genehmigung Baukredit) | CHF 240'000 |
| Honorare Spezialisten und Bauherrenvertreter | CHF 100'000 |
| Nebenkosten und Grundlagen | CHF 45'000 |
| Mehrwertsteuer | CHF 101'000 |
| Reserve | CHF 54'000 |
| Total | CHF 1'400'000 |

E. Zeitlicher Ablauf

Sofern die Schulgemeindeversammlung am 6. Juni 2024 dem vorliegenden Kredit-Antrag zustimmt, werden die begonnen Arbeiten weitergeführt und das Projekt im Detail ausgearbeitet. Als grober Zeitplan ist vorgesehen:

| | |
|--|----------------------------|
| Vorprojekt mit Kostenschätzung (+/- 15%) | April – Mai 2024 |
| Prüfung Vorprojekt und Kostenschätzung | Mai 2024 |
| Bauprojekt mit Kostenvoranschlag (+/- 10%) | Juni – August 2024 |
| Prüfung Bauprojekt und Kostenvoranschlag | August 2024 |
| Erarbeitung Antrag und Weisung Baukredit | August 2024 |
| Baueingabe | Oktober 2024 |
| Baubewilligungsverfahren | Oktober 2024 – Januar 2025 |
| Ausschreibungsphase (Anteil bis Genehmigung Baukredit) | August - November 2024 |
| Urnenabstimmung Baukredit | November 2024 |

Der Projektierungskredit basiert auf einer Vorstudie mit Grobkostenschätzung. Im November 2024 soll an der Urne über den Baukredit abgestimmt werden. Danach soll im April 2025 mit der Realisierung begonnen werden. Ziel ist die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus auf den Beginn des Schuljahres 2026/27.

Schlussbemerkung und Empfehlung der Sekundarschulpflege

Was geschieht, wenn der Kredit nicht bewilligt wird?

Eine Ablehnung würde das Projekt Erweiterungsbau für das Schulhaus Chliriet verzögern. Da der markante Anstieg der Schüler*innenzahlen aber nicht aufzuhalten ist, muss der nötige Schulraum auf jeden Fall bereitgestellt werden. Die Schulpflege wäre gezwungen, dauerhaft auf Provisorien oder andere kostspielige Alternativen zu setzen, die betrieblich nicht befriedigen und, langfristig betrachtet, den Steuerzahler teurer zu stehen kommen als ein Erweiterungsbau.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt ist aus all diesen Gründen überzeugt, mit dieser Vorlage die Weichen für eine sinnvolle und finanzierbare Schulraumplanung, die dem Bevölkerungswachstum Rechnung trägt, zukunftsgerichtet zu stellen.

Die Sekundarschulpflege Rümlang-Oberglatt hat mittels einstimmigen Zirkularentscheid vom 2. April 2024 dieser Vorlage zugestimmt.

Rümlang, 3. April 2024

Für die Sekundarschulpflege Rümlang–Oberglatt



Ulrich Haab
Präsident



Irene Meier
Leitung Schulverwaltung

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Abschied Genehmigung eines Projektierungskredites von Fr. 1'400'000.00 für den Erweiterungsbau des Sekundarschulhauses im Chliriet in Oberglatt

1. Antrag

An der Schulgemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wird beantragt, sie wolle gestützt auf diesen Antrag der Sekundarschulpflege und in Anwendung von Art. 17 Ziff 4 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 beschliessen:

- Der Kredit von CHF 1'400'000.00 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Schulhaus Chliriet wird genehmigt und die Sekundarschulpflege mit dem Vollzug beauftragt.

2. Abschied RPK

- Die Rechnungsprüfungskommission hat den beleuchteten Bericht vom 4. April 2024 zur Kenntnis genommen.
- Die Rechnungsprüfungskommission folgt dem Antrag der Sekundarschulpflege Rümlang - Oberglatt und empfiehlt den Kredit von CHF 1'400'000.00 für die Projektierung des Erweiterungsbaus Schulhaus Chliriet an der Schulgemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 anzunehmen, sowie die Sekundarschulpflege mit dem Vollzug zu beauftragen.

Rechnungsprüfungskommission Sek Rümlang-Oberglatt



Jürg Dambach
Präsident



Rainer Kranner
Aktuar

Allgemeine Informationen

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich an die Sekundarschulpflege, Glattalstrasse 181, Postfach 43, 8153 Rümlang, zu richten. Sie werden, sofern diese bis spätestens zehn Tage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Schulpflege bis spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben.

Stimmberechtigung

An der Gemeindeversammlung der Sekundarschule Rümlang-Oberglatt sind alle in Rümlang und Oberglatt niedergelassenen Schweizer Bürger*innen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in den bürgerlichen Rechten nicht eingeschränkt sind, stimmberechtigt. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Rekursmöglichkeiten

Mit Rekurs in Stimmrechtssachen kann innert fünf Tagen nach der Publikation der Entscheide die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung gerügt werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Im Übrigen kann wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden (§§ 19 und 10 VRG).

In beiden Fällen ist das Rekurschreiben mit einem Antrag und dessen Begründung zu versehen und an den Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, zu richten.